

Büro der Stadtpräsidentin
SP-1 / Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

Kiel, den 31.05.2011
App.: 2426

Beschlussauszug
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung vom
19.05.2011

- 14 **Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Kiel zum 01.01.2009**
Drucksache: 0269/2011
Oberbürgermeister Albig

Beschluss:

Der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Anlage) mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage) wird zugestimmt.

Auszüge erhalten:

Amt 03

Der Oberbürgermeister hat auf seinen Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt:

Olhe

Landeshauptstadt Kiel -Rechnungsprüfungsamt-		
Eing.: 9. JUNI 2011		
Abl		<i>Ol</i>

Roj

Beschlussblatt

Der Oberbürgermeister

Landes-
hauptstadt Kiel

Zu Punkt **14** der Tagesordnung

Beschlussvorlage		0269/2011
- öffentlich -		
		25.03.2011
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
Ö 12.04.2011	Finanzausschuss	Oberbürgermeister Albig
Ö 19.05.2011	Ratsversammlung	Oberbürgermeister Albig
Betreff:		
Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Kiel zum 01.01.2009		

Beschlüsse:

12.04.2011	Finanzausschuss
Abstimmung: Einstimmig beschlossen.	

Der Oberbürgermeister

Landes-
hauptstadt Kiel

Zu Punkt der Tagesordnung

Beschlussvorlage - öffentlich -		Drucksachen-Nr: 0269/2011
		25.3.11
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
19.05.2011	Ratsversammlung	Oberbürgermeister Albig
12.04.2011	Finanzausschuss	Oberbürgermeister Albig
Betreff		
Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Kiel zum 01.01.2009		

Antrag:

Der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (Anlage) mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage) wird zugestimmt.

Begründung:

Im Juli 2010 wurde die Eröffnungsbilanz im Rahmen einer Geschäftlichen Mitteilung mit dem Hinweis vorgelegt, dass das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz nach § 95n der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein noch prüfen wird. Diese Prüfung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Notwendige Anpassungen wurden vorgenommen. Dadurch ist das positive Eigenkapital von rd. 450 Mio. EUR auf rd. 456 Mio. EUR gestiegen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 95 n Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 GO SH in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Bericht ist im März 2011 fertig gestellt und an die Dezernenten versandt worden.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung gem. § 95 n Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 GO SH die Eröffnungsbilanz mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Torsten Albig

Anlagen